

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 9. September 1970**



4357. Baulinien (Aufhebung). Am 3. Juni 1970 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. April 1969 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der projektierten Alleestrasse, von der Hinwilerstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Bachtelstrasse I. Kl. Nr. 7 sowie an der vorgesehenen Querstrasse im Kemptnerfeld, von der projektierten Alleestrasse bis zur Spitalstrasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 2. Juni 1970 sind gegen den am 13. Juni 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Wetzikon keine Rekurse mehr anhängig.

Wetzikon

Mit Beschluss Nr. 1004/1928 genehmigte der Regierungsrat die Baulinien an der Alleestrasse und deren Querstrasse im Kemptnerfeld. Im Zuge der Planung, insbesondere durch die Ausarbeitung einer Teilbauordnung für das Quartier Feld, Oberwetzikon-Kempten, welche vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5030/1967 genehmigt wurde, sind die Baulinien der Allee- und Querstrasse im Kemptnerfeld hinfällig geworden. Damit die Erschliessung dieses Gebietes neu geplant werden kann, sind die rechtskräftigen Baulinien (RRB Nr. 1004/1928) aufzuheben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 16. April 1969 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der projektierten Alleestrasse, von der Hinwilerstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Bachtelstrasse I. Kl. Nr. 7, sowie an der vorgesehenen Querstrasse im Kemptnerfeld, von der projektierten Alleestrasse bis zur Spitalstrasse III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. September 1970.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Roggwiler